

RS Vwgh 1995/11/8 94/12/0218

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 08.11.1995

Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

63/02 Gehaltsgesetz

Norm

BDG 1979 §50;

GehG 1956 §17b;

Rechtssatz

Nicht jede im Interesse des Dienstes notwendige Leistung außerhalb der Dienstzeit bzw Einschränkung im persönlichen Bereich bedingt einen Anspruch auf Abgeltung. Ein solcher besteht vielmehr nur nach den besoldungsrechtlichen Vorschriften.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1994120218.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at